



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0121/2022		Datum: 11.04.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
Betreff:			
Information über das Empfehlungspapier der AG Stadtgrün/ Stadtwald			
Gremienweg:			
26.04.2022	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

In der Sitzung der Klimaschutzkommission vom 08.02.2022 wurde das Ergebnis der AG Stadtgrün / Stadtwald zum Thema Stadtwald Koblenz vorgestellt. Im Anschluss daran hat die AG Stadtgrün/ Stadtwald ein Empfehlungspapier erarbeitet und der Verwaltung zur weiteren Beachtung und zur Berücksichtigung bei der Aufstellung des kommenden Forsteinrichtungswerks übersendet. Dies ist als Anlage der Unterrichtung beigefügt.

Stellungnahme:

Zum vorgelegten Empfehlungspapier und zu einzelnen Positionen daraus wird aus Sicht des Forstbetriebes der Stadt Koblenz / Forstamt Koblenz hierzu Stellung bezogen:

Historie

Die Forstwirtschaft unterliegt schon seit mehreren Jahrzehnten einem Paradigmenwechsel. Die Kriege der ersten Hälfte des zurückliegenden Jahrhunderts und mit ihnen einhergehende negativen Folgen, wie z.B. Reparationshiebe, kriegsbedingte Waldzerstörungen und intensiven Nutzungen zum Wiederaufbau haben zu einem erheblichen Aufforstungsbedarf geführt. Verfügbares Pflanzmaterial, schnelle Wüchsigkeit und gute stoffliche Eigenschaften ließen vielerorts die Wahl auf die Baumart Fichte fallen. Die Anlage von Fichtenmonokulturen war die Folge.

Ansprüche durch die Gesellschaft

Im Laufe der Zeit haben sich die Ansprüche der Gesellschaft gewandelt. Natur- und Umweltschutz gewinnt seit den 1970er-Jahren zunehmend an Bedeutung. Spätestens mit Einsetzen großer Kalamitäten bei der Fichte Anfang der 1990er-Jahre war die Bedeutung eines naturnahen Waldbaus inkl. eines Waldumbaus von Fichtenmonokulturen hin zu Mischwäldern fester Bestandteil forstlichen Handelns. Seit den 1990er-/2000er-Jahren geraten zunehmend die Ökosystemleistungen des Waldes in den gesellschaftlichen Fokus. Diese Leistungen bzw. ihr potenzieller Ausfall wurden insbesondere durch die in den letzten Jahren starken Kalamitäten und der Berichterstattung zum Klimaschutz auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen und führte zu einem verstärkten Bürgerengagement.

Anforderungen aus dem Landeswaldgesetz

Es ist Aufgabe jedes Waldbesitzenden, den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehrern sowie durch Leistungen der Forstwirtschaft zu pflegen und weiterzuentwickeln (§1 LWaldG). Wald ist ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und sachkundig zu bewirtschaften (§4 LWaldG). Planmäßigkeit bedeutet gem. §7 (1) LWaldG Waldwirtschaft nach mittelfristigem Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk).

Dieser muss erkennen lassen, dass ordnungsgemäße Forstwirtschaft sowie Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge beachtet sind (§7 (4) LWaldG).

Aufgabe eines Forsteinrichtungswerks

Der Klimawandel stellt uns alle, die Gesellschaft und die Waldbesitzenden vor große Herausforderungen. Antworten, wie wir diesen Herausforderungen entgegenzutreten können, sind oftmals vage und mit Unsicherheit behaftet. Das trifft umso mehr auf Antworten zu, die die Waldbewirtschaftung mit ihren sich über Jahrzehnte, tlw. über Jahrhunderte erstreckenden Betrachtungszeiträumen betreffen. Deutlich wird das z. B. daran, dass auch Baumarten, auf die in den zurückliegenden Jahrzehnten hinsichtlich ihrer vermeintlichen Klimaangepasstheit gesetzt wurde, teilweise oder ganz absterben: Buchen und Eichen.

Dementsprechend muss das kommende Forsteinrichtungswerk die rechtlichen Restriktionen einer Natura2000-Managementplanung aufnehmen und mit Nutzungsempfehlungen in Einklang bringen. Gleichzeitig ist es Aufgabe des Forsteinrichtungswerks darzulegen, welche Auswirkungen dies in der Gesamtschau auf die vielfältigen Anforderungen an den Wald hat und diese in Einklang zu bringen, zu priorisieren oder Kompromisse vorzuschlagen. Monetäre Auswirkungen etwa durch Einschlagreduzierung oder Stilllegung der forstlichen Nutzung des Waldes werden im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung beziffert und Einnahmemöglichkeiten beispielsweise im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenübergestellt.

Aspekt der ökosystemaren Leistungsfähigkeit

Wir müssen einiges überdenken: die waldbauliche Behandlung alter Laubwälder und insbesondere alter Buchenwälder, die Altersstruktur, aber auch die Baumartenwahl grundsätzlich. Hier ist Vielfalt, d.h. Biodiversität, ein wichtiges Element. Unsere heimischen Baumarten weisen ein weites standörtliches Spektrum auf und sind wahrscheinlich auf vielen Standorten des Stadtwaldes Koblenz in der Lage, den Klimaveränderungen zu trotzen. Junge Wälder sind dabei eher in der Lage, sich auf ändernde Bedingungen einzustellen als alte Wälder. Deswegen ist auch die Verjüngung unserer Wälder ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Klimawandel. Um das Risiko eines Totalausfalls des Waldes und damit seiner ökosystemaren Leistungsfähigkeit zu minimieren, darf eine Beimischung trockenheits- und hitzeangepasster Baumarten nicht tabuisiert werden.

Aber auch die Bewirtschaftung des Waldes, ein gezieltes Lenken und Gegensteuern (nicht ein Übersteuern) der natürlichen Entwicklung ist für die Erhaltung der Ökosystemleistungen im Sinne der Gesellschaft notwendig und wichtig. Denn was passiert, wenn sich eine Katastrophe frei entfalten darf, zeigen beispielsweise die Bilder aus dem Nationalpark Bayerischer Wald, wo ganze Wälder vom Borkenkäfer befallen wurden und in der Folge abgestorben sind. Und dass nicht nur Fichten von Borkenkäfern befallen werden, zeigten viele Buchen auf dem Kühkopf (u.a. in Abteilung 32a) (vgl. hierzu auch den Bericht über den Zustand der Buchen im Stadtwald aus der Sitzung des Forstausschusses vom 09.11.2022, Top Ö1.3. Die dort gezeigte Präsentation wurde dem Protokoll beigelegt und ist über das Ratsinformationssystem abrufbar).

Multifunktionale Forstwirtschaft

Oberstes Primat einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist die Beachtung der Multifunktionalität der Waldbewirtschaftung. Der ökologische Wert sowie der Erholungswert sind auf Betriebsebene, d.h. im Blick auf den gesamten Stadtwald, mit der ökonomischen Betrachtung gleich zu gewichten. Auf Bestandesebene (Forstrevier bis hinunter zur Waldabteilung) werden dann Gewichtungen zu Gunsten eines Aspekts (Beispiel BAT-Konzept) vorgenommen. Dieses alte Primat der Multifunktionalität findet im gesamten Koblenzer Stadtwald seit Förstergenerationen Anwendung. Dass es funktioniert, zeigt der Wald: Der Kühkopf beispielsweise weist wegen seiner umfangreichen Infrastruktur zumindest seit Beginn des 20. Jahrhunderts einen enormen Erholungswert auf. Gleichzeitig war und ist er Lebensraum für viele, auch schützenswerte Tierarten wie etwa den Schwarzspecht. Nicht zuletzt wurden auf gleicher Fläche Buchen herangepflegt, die einen qualitativ und klimapolitisch höchstwertigen Rohstoff liefern. Ein Rohstoff, der wegen seiner Eigenschaft, langfristig CO₂ zu binden und zu substituieren, zusehends an Bedeutung gewinnt.

Stilllegung von Waldflächen – Anwendung des BAT-Konzeptes

Einen gewissen Teil des Waldes aus der Bewirtschaftung zu nehmen ist richtig und wichtig und wird durch die Anwendung des BAT-Konzeptes im Stadtwald Koblenz bereits praktiziert. Da das BAT-Konzept die Dynamik von Wäldern aufgreift, nach der Zerfallsphase eines Biotopbaumes oder eines Waldrefugiums die in der Folge neu gewachsenen Bäume wieder einer regulären Waldbewirtschaftung zugeführt und dafür an neuer, geeigneter Stelle neue BAT-Elemente ausgewiesen werden, sollte auch der prozentuale Anteil einer Stilllegung Schwankungen unterliegen dürfen. Das für den Stadtwald Koblenz ausgewiesene Ziel von 5 – 10 % entspricht diesem Gedanken. Eine Ausweitung einer Flächenstilllegung wird den Anforderungen der Gesellschaft nicht umfänglich gerecht. Die Erholungsfunktion müsste aufgrund der Verkehrssicherungspflicht eingeschränkt werden. Der Rohstoff könnte nicht mehr nachhaltig bereitgestellt werden (und würde stattdessen zur Sättigung der Nachfrage aus anderen Ländern mit niedrigeren Standards der Waldbewirtschaftung bezogen werden). Aber selbst naturschutzfachlich muss ein solches Vorhaben kritisch gesehen werden: Die menschengemachte Vielfalt im Wald bietet einer Vielzahl von Tier und Pflanzenarten zugleich Lebensraum und Lebensgrundlage. Eine Stilllegung gefährdet diese Vielfalt! Die Entwicklung reiner Buchenwälder (in gewisser Weise ebenfalls Monokulturen) gehen mit einer deutlich reduzierten Artenausstattung einher.

Boden- und bestandesschonende Waldbewirtschaftung

Die Waldbewirtschaftung muss schonend und pfleglich erfolgen. Das trifft auf die im Wald verbleibenden Bäume ebenso zu wie auf den Boden als Grundlage für das Pflanzenwachstum. Bei Holzernntemaßnahmen spielen neben ökonomischen Aspekten die Arbeitssicherheit und Arbeitsergonomie eine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen ist in der Regel heutzutage ein Maschineneinsatz unumgänglich. Um die Auswirkungen auf den Boden so gering wie möglich zu halten, muss ein flächiges Befahren unterbleiben. Die Abstände von Rückegassen sollten zu 40 m Abständen entwickelt werden. Und wo es möglich ist, sollen weiterhin Alternativen der Holzbringung, wie etwa der Einsatz von Rückepferden (der im Revier Kühkopf gängige Praxis ist), Anwendung finden.

Fachlich fundiert diskutieren

Dieser Prozess muss wissenschaftlich begleitet werden. Und dazu gehören auch auf wissenschaftlicher Ebene geführte Diskussionen, welche auf wissenschaftlich hergeleiteten Fakten beruhen. Diese müssen dabei klar und richtig benannt und zitiert werden. Mit aus dem Kontext gerissenen Zitaten die eigene These zu untermauern entspricht nicht der guten wissenschaftlichen Praxis.

Anlagen:

Empfehlungspapier

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Rahmen der Aufstellung des Forsteinrichtungswerks werden die Auswirkungen durch den Beschluss zur Strategie der Waldbewirtschaftung bestimmt.